

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) - ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bilanzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ein Jahr nach Selbstenttarnung des NSU gilt die Solidarität der demokratischen Fraktionen den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande.
2. Es entspricht dieser Solidarität und dem Gedenken an die NSU-Opfer, wenn sich die Oberbürgermeister der sieben Tatortstädte für Gedenktafeln mit gleichlautender Inschrift ausgesprochen haben und dieses Vorhaben auch in der Hansestadt Rostock, in der im Februar 2004 Mehmet Turgut ermordet wurde, zügig umgesetzt wird.
3. Gedenken und Solidarität im Zusammenhang mit der verabscheuungswürdigen NSU-Mordserie umfasst einen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weiterhin engagiert und verstärkt allen Formen von Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen zu treten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag und damit vor allem die Öffentlichkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Januar 2013 umfassend über den Aufklärungsstand zu NSU-Aktivitäten in unserem Land sowie abgeleiteten Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten. Diesem Erfordernis wird insbesondere der Verfassungsschutzbericht 2011 nicht gerecht.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer I**

Die Frage, wie es passieren konnte, dass die Mordserie der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU über zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden und unentdeckt bleiben konnte, bewegt die Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern noch heute.

Solidarität mit den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer schließt die Verpflichtung zu umfassender Aufklärung ebenso ein, wie das konsequente Ergreifen von Maßnahmen, mit denen eine Wiederholung ausgeschlossen wird.

Ein Jahr nach Aufdeckung des NSU haben bundesweit Tausende der Mordopfer gedacht, auch in der Hansestadt Rostock. Hier war im Februar 2004 Mehmet Turgut ermordet worden. Dieser Fall in Mecklenburg-Vorpommern war der fünfte von zehn Morden, für die der NSU verantwortlich gemacht wird. Dass sich die Oberbürgermeister der sieben Tatortstädte für Gedenktafeln mit gleichlautender Inschrift ausgesprochen haben, begrüßt der Landtag und erwartet, dass dieses Vorhaben auch in Rostock zügig umgesetzt wird.

Zu den aus dem NSU-Terror zu ziehenden Lehren gehört auch, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement gegen Neonazis, gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Demokratie auch in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker selbst in die Hand nehmen und sie täglich engagiert verteidigen.

Zu Ziffer II

Auf Bundesebene sowie in mehreren Bundesländern versuchen parlamentarische Untersuchungsausschüsse sich ein Gesamtbild zum NSU zu verschaffen und Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden zu erarbeiten. Mit der Anklage gegen die mutmaßliche NSU-Terroristin Beate Zschäpe beginnt das wahrscheinlich größte Neonazi-Verfahren der Bundesrepublik Deutschland. Dies alles dient der parlamentarischen, der juristischen und der öffentlichen Aufklärung.

Der NSU weist mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So war neben den Morden in Dortmund, Hamburg, Heilbronn, Kassel, München und Nürnberg der Mord in Rostock der einzige in Ostdeutschland; in Stralsund wurden zwei Banken überfallen; die Neonazipostille „Der Weiße Wolf“ nannte Anfang 2002 die Abkürzung „NSU“.

Das Zusammenwirken von Verfassungsschutz und Polizei im Rahmen der Ermittlungsarbeit nach dem Mord an Mehmet Turgut ist in der Medienberichterstattung kritisch hinterfragt worden. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat bisher auf einen NSU-Untersuchungsausschuss verzichtet. Ein Jahr nach dem Ende des NSU soll die Landesregierung den Landtag und die Öffentlichkeit zu den Aktivitäten dieser rechtsextremistischen Terrorgruppe in Mecklenburg-Vorpommern, zu abgeleiteten Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen unterrichten. Ein Abwarten der Ermittlungen des Generalbundesanwaltes oder der sonstigen Gremien, wie es der Verfassungsschutzbericht 2011 für Mecklenburg-Vorpommern nahelegt, entspricht weder dem berechtigten Bedürfnis nach umfassender öffentlicher Aufklärung, noch der Kontrolle des Verfassungsschutzes etwa durch Berichtspflichten des Ministers für Inneres und Sport im Landtag.